

Von: LNV-Hohenlohe [mailto:lnv-hohenlohe@gmx.de]
Gesendet: Mittwoch, 13. November 2019 14:04
An: 'marielle.mayer@bit-ingenieure.de'
Cc: 'stefanie.philipp@oehringen.de'; 'reiner.bremm@oehringen.de';
hansjoerg.weidmann@hohenlohekreis.de
Betreff: Stellungnahme zur aktuellen saP (Stand: 31.10.2019), Bebauungsplan "Schönblick", Öhringen

12.11.19

Bebauungsplan „Schönblick“, Öhringen

aktuelle saP (Stand 31.10.19)

Guten Tag Frau Mayer,

vielen Dank für die Zusendung der aktuellen saP. Anbei unsere Stellungnahme:

Vögel

In die Pflanzlisten (Zif.2.15.3 im Textteil) Eberesche, Elsbeere und Speierling wieder mit aufnehmen. Diese sind wichtige Vogelnährgehölze bzw. förderwürdige seltene Arten, von denen uns eine besondere Anfälligkeit gegenüber Feuerbrand nicht bekannt ist.

Wir möchten übrigens darauf hinweisen, dass Zif.3.3.1 (S.18) im Textteil für 2 verschiedene Bezeichnungen verwendet wird (sowohl für nicht überbaute Grundstücksflächen als auch für Stützmauern und Höhenversätze) und bitten um Korrektur.

Haselmaus

Die erst im August/September gelungenen Nachweise der Haselmaus bestätigen, dass der Spätsommer/Herbst die beste Zeit zur Erfassung von Haselmäusen darstellt, da dann die höchsten Besiedlungsdichten auftreten.

Entlang der Nordgrenze liegt Tube 5 mit dem Haselmausnachweis voll im Eingriffsbereich (s. Abgleich zwischen Bestandsplan und Bebauungsplan). Quer durch die Hecke mit dem Nachweis verläuft die Ringstraße, die saP geht auf S.36 irrtümlich vom Erhalt der Lebensstätte aus.

Entlang der Südostgrenze ist es unerheblich ob sich Tube 6 (mit Nahrungsvorrat) noch innerhalb oder schon außerhalb des Plangebiets befindet. Der im Plangebiet zur Entfernung vorgesehene Gehölzbestand mit Brombeeraufwuchs und Apfelhöhlenbaum ist mit den Gehölzbeständen entlang der Bahnlinie verbunden, so dass der zur Rodung vorgesehene Bestand als Teil der dortigen Haselmauslebensstätte anzusehen ist.

Vor den Eingriffen in die Gehölzbestände im Norden entlang des Schwöllbronner Weges östlich von Feldweg 1664 sowie entlang der Südgrenze ist zur Einhaltung des Artenschutzrechts eine Vergrämung der Haselmäuse vorzunehmen.

Rechtzeitig vor der Vergrämung sind die verbleibenden Gehölzbestände im Plangebiet entlang des Schwöllbronner Weges durch mehrere Haselmauskästen an dortigen Bäumen sowie mehrere Totholzhaufen aufzuwerten. Dabei können zur Rodung vorgesehene Höhlenbäume im Plangebiet mit verwendet werden.

Außerdem sind entlang des Schwöllbronner Wegs und Richtung L 1036 innerhalb von pfg1 bzw. pfg 3 nahrungsbietende sowie dornenreiche Gehölze anzupflanzen.

Für den verlorengehenden Apfelhöhlenbaum im Südosten des Plangebiets ebenfalls Haselmauskästen in den südlich angrenzenden Gehölzbeständen aufhängen und den Apfelhöhlenbaum randlich lagern. Entlang der Südgrenze des Plangebiets innerhalb von pfg 6 ebenso nahrungsbietende sowie dornenreiche Gehölze pflanzen.

Zur Vergrämung der Haselmäuse die zur Rodung vorgesehenen Gehölze im Winterhalbjahr auf den Stock setzen (s. Vögel). Die Wurzelstöcke vorerst im Boden belassen, ebenso die Gras- und Krautschicht soweit möglich (wegen evtl. Überwinterungsnester). Ein Befahren der zu rodenden Flächen ist unzulässig. Nach dem Ende der Winterruhe (je nach Witterung im April/Mai) können dann bei günstiger Witterung die Laubaufgabe abgeschoben und die Wurzelstöcke ausgegraben werden.

Das Ende der Winterruhe ist im Rahmen der ökologischen Baubegleitung zu ermitteln.

Erfolgt der Oberbodenabtrag nicht unmittelbar nach dem Ausgraben der Wurzelstöcke, sind die Flächen bis zum Oberbodenabtrag regelmäßig alle 2 Wochen möglichst kurz zu mähen. Damit soll u.a. ein Einwandern von Zauneidechsen verhindert werden.

Zauneidechse

An der Hecke im Nordwesten wurden bei beiden Beobachtungsterminen im Mai 2019 Zauneidechsen (2 Männchen) an typischen Strukturen angetroffen. Warum soll es sich hier nicht um eine regelmäßig genutzte Lebensstätte handeln evtl. mit unterschiedlicher Nutzungsintensität während des Jahres? In der Hecke können auch Winterquartiere nicht ausgeschlossen werden.

Durch die versteckte Lebensweise ist die tatsächliche Population i.d.R. deutlich höher als die Anzahl der gefundenen Tiere. Auch dichter Aufwuchs verhindert das Auffinden von Tieren. Gleichzeitig verhindert dichter Aufwuchs gerade im Sommer ein Austrocknen des Bodens mit Entwertung der Lebensstätte.

In der saP fehlen Angaben zur Tageszeit, Witterung und Zeitdauer der Erfassungen.

Die gesamte Hecke im Nordwesten mit angrenzenden Säumen ist als Zauneidechsenlebensstätte zu behandeln.

Vor den Eingriffen in den nördlichen Teil der Hecke ist eine dortige Vergrämung der Zauneidechsen mit fachkundiger Begleitung vorzunehmen.

Rechtzeitig zuvor ist eine Aufwertung von Flst. 1653 (außerhalb des Plangebiets) vorzusehen mit öffentlich-rechtlicher Sicherung. Neben mehreren geeigneten Totholz-, Steinhaufen sowie grabefähigem Material ist ein blütenreicher Saumstreifen entlang der Südgrenze von Flst. 1653 anzulegen und durch entsprechende Pflege zu erhalten. Bei Bedarf auf Flst.1653 auch einzelne dornenreiche Gehölze pflanzen.

Zur Vergrämung der Zauneidechsen die Gehölze im Eingriffsbereich der Hecke im Nordwesten im Winterhalbjahr auf den Stock setzen (s. Vögel, Haselmaus), die Wurzelstöcke bleiben im Boden.

Habitatstrukturen wie herumliegende Steine, Astwerk und sonstige Versteckmöglichkeiten sorgfältig abtragen. Diese können mit zur Strukturaufwertung von Flst.1653 verwendet werden. Die übrige Vegetation im Eingriffsbereich kurz mähen und das Mähgut entfernen. Die Flächen dürfen nur bei Frost befahren werden.

Zur Lenkung der Vergrämung noch vor dem Ende der Winterruhe der Zauneidechsen (im April, witterungsabhängig, Feststellung durch ökologische Baubegleitung) einen reptiliensicheren Zaun entlang des Schwöllbronner Weges nördlich der Hecke im Nordwesten aufstellen, damit vergrämte Tiere nach Süden zum Flst.1653 abwandern.

Nach dem Ende der Winterruhe der Zauneidechsen werden die Wurzelstöcke bei günstiger warmer Witterung mit fachkundiger Begleitung gezogen. Falls dabei Zauneidechsen gefunden werden, ist dies zu dokumentieren.

Unmittelbar danach die Fläche mit Hackschnitzeln abdecken. Falls eine spätere Abdeckung zwischen Mitte August und Mitte September erfolgen soll, ist zuvor eine erneute Mahd nötig.

Frühestens 3 Wochen nach dem Abdecken des Oberbodens wird die Abdeckung wieder abgenommen, der reptiliensichere Zaun entlang des Schwöllbronner Weges abgebaut und zwischen dem Plangebiet und Flst.1653 wieder aufgestellt, um ein Einwandern von Reptilien in den Baubereich zu vermeiden.

Im Anschluss den Oberboden abschieben bzw. abtragen.

Die gesamte Vergrämung ist durch fachkundiges Personal zu begleiten, ebenso die vorige Anlage der CEF-Maßnahmen auf Flst.1653.

Nach dem Ende der Baumaßnahmen das Verkehrsgrün unmittelbar nördlich von Flst.1653 mit einer artenreichen Saatmischung von Rieger-Hofmann einsäen.

Der Erfolg der Artenschutzmaßnahmen für Haselmaus und Zauneidechse ist durch ein mehrjähriges Monitoring zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

LNv Arbeitskreis Hohenlohekreis

Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14

74653 Ingelfingen-Eberstal
Tel-Nr. 06294/42440
Email: lnv-hohenlohe@gmx.de